Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1865)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 26. Samstag den 1. Juli **1865.**

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Erste Nummer des II. Semesters.

☞ Bei dem mit 1. Juli beginnenden **II.** Semester erlauben wir uns, die Tit. Abonnenten der **Schweiz. Kirchenzeitung** um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements zu ersuchen, damit in der regelmäßigen Zusendung keine Unterbrechung eintrete. Zu neuen Abonnements, halbjährlich franko in der ganzen Schweiz Fr. 2. 90., ladet ergebenst ein

Die Expedition.

Das Canisius-Fest in Freiburg den 25. bis 27. Juni.

(Mitgetheilt.)

—

Freiburg hat während den drei Tagen vom 25.—27. Juni ein Fest gefeiert, wie die alte Zähringerstadt seit ihrem sechshundertjährigen Bestande noch keines erlebte, ein kirchliches Fest, dessen Grundtöne weit über die Grenzen des Kantons und der Schweiz hinausschallen und ein freudiges Echo in allen Herzen der katholischen Welt finden.

Den 10. Dezember 1584, hat der apostolische Nuntius den P. Petrus Canisius, S. J., nach Freiburg begleitet und ihn den Freiburgern auf dem Rathhaus mit den Worten vorgestellt: „Ich „bringe euch einen Mann, den ihr wie „einen Diamant aufbewahren, wie eine „kostbare Reliquie verehren sollt." Den 25. Juni 1865 hat Freiburg diesen apostolischen Auftrag erfüllt; es hat die Reliquien des von Papst Pius IX. selig gesprochenen P. Canisius in Juvelen gefaßt und mit majestätischer Feierlichkeit in der Jesuitenkirche zur immerwährenden, öffentlichen Verehrung ausgesetzt.

So ist P. Canisius den 25. Juni sozusagen zum zweiten Mal in Freiburg eingezogen; sein erstes Apostolat im 16. Jahrhundert war mit unzähligen guten Werken und Früchten gesegnet; sein zweites Apostolat, das mit dem 25. Juni 1865 begonnen, wird nicht minder segensreich, es wird noch segensreicher sein, denn es ist das eines Seligen; sein erster Einzug vor 3 Jahrhunderten hielt er als Glied der ecclesia pressa, seinen zweiten Einzug im 19. Jahrhundert hat er so eben als Glied der ecclesia triumphans gefeiert.

Ja! es war ein Triumphzug im vollen Sinne des Wortes. Die Gassen Freiburgs waren geschmückt mit Blumen und Fahnen, die Freiburger-, die Eidgenössischen und die Päpstlichen Paniere flatterten harmonisch mit einander, die Glocken des alten St. Niklaus Thurmes und die Kanonen des Arsenals wetteiferten, um den Freudentag durch Thal und Berg zu verkünden, Illumination und Feuerwerk strahlten den Freunden nach Nah und Fern, der Stadt-Magistrat, die Regierung, die Geistlichkeit der Diözese, Prälaten, die Bischöfe der Schweiz vereinigten sich, um den Reliquien des seligen Gottesmannes das Geleit von der Stiftskirche nach der Kollegiumskirche zu geben, wo Canisius nunmehr im „Hause seiner Brüder" thront, und eine unzählige Masse Volkes (30—40,000 Menschen) drängte sich Kopf an Kopf um den Festzug.

All' die Feierlichkeiten, welche während diesen drei Festtagen Freiburg verherrlichten, zu beschreiben, liegt nicht in unserer Aufgabe, wir müssen uns darauf beschränken, dieselben nur einfach aufzuzählen.

Sonntags den 25.

Morgens 5 Uhr allgemeines Glockengeläut; 9 Uhr Pontifikalamt (Sr. Gn. Bischof von Sitten) und französische Predigt (von Bischof von Basel) in der Stiftskirche, wo die Reliquien des Seligen ausgesetzt sind; Nachmittags 3 Uhr deutsche Predigt (von Sr. Gn. Bischof von St. Gallen); Abends 5 Uhr französische Predigt (von P. Allet, Soc. Jes.); dann feierliche Uebertragung der Reliquien in die Jesuitenkirche und Benediktion (Bischof von Basel).

Montags den 26.

9 Uhr Pontifikalamt in der Jesuitenkirche (Sr. Gn. Bischof von Basel); französische Predigt (von P. Allet, Soc. Jes.); 3 Uhr deutsche Predigt (von R. P. Anicet, Provinzial der WW. Kapuziner); 6 Uhr französische Predigt (von Bischof Mermillod) und Benediktion (Bischof von St. Gallen.)

Dienstag den 27.

Morgens 9 Uhr Pontifikalamt (Sr. Gn. Abt-Bischof von St. Moritz-Bethlehem); französische Predigt (von R. P. Allet); Nachmittags 3 Uhr deutsche Predigt (von Sr. Gn. Abt von Disentis); Abends 5 Uhr französische Predigt (von Sr. Gn. Bischof von St. Jean de Maurienne aus Savoyen); Te Deum und Benediktion (Sr. Gn. Bischof von Lausanne-Genf).

Bis jetzt war die ganze Feier glücklich nach dem Programm vor sich gegangen; allein am letzten Abend gestaltete sich der Zudrang des Volkes so massenhaft, daß die Menge außerhalb der Kirche bald größer wurde, als die in der Kirche und laut auch nach einer Predigt rief;

während daher Sr. Gn. Bischof in der Kirche predigte, mußte P. Allet außerhalb derselben dem Volk unter Gottes freiem Himmel eine Predigt halten; und als die Bischöfe aus der Kirche nach dem Palast zurückkehrten, fanden sie in der Lausanner-Gasse das Volk so massenhaft angehäuft, daß der Durchpaß beinahe unmöglich war; da stiegen die Bischöfe auf ein erhöhtes Terrain und Sr. Gn. Bischof von Basel richtete von dieser improvisirten Kanzel an das Volk einen rührenden Abschiedsgruß und hierauf ertheilten sämmtliche Bischöfe vereinigt dem Volk nochmals feierlich den Segen, worauf die Masse in bester Ordnung und Ruhe sich zurückzog. Nie hat Freiburg Aehnliches erlebt!

So erfolgte der zweite Einzug des R. P. Canisius in die Kollegiumskirche zu Freiburg, und mit dieser gewaltigen katholischen Manifestation hat unmittelbar sein zweites Apostolat begonnen. Als erste Frucht desselben begrüßen wir die bischöflichen Konferenzen, welche sofort nach dem Canisiusfeste zu Freiburg von sämmtlichen Hochwürdigsten Bischöfen der Schweiz eröffnet wurden; eine zweite Frucht zeigte sich in dem Zusammentritt sämmtlicher schweizerischen Konferenzen des hl. Vinzenz von Paul, welche den 26. d. zu Freiburg in Gegenwart sämmtlicher Bischöfe ihre Generalversammlung hielten; so paart sich unter der Fürbitte des Seliggesprochenen die Frucht des Glaubens und der Liebe, das gute Werk der Geistlichkeit und der Layen.

Canonisation.

(Mitgetheilt.)

(Schluß.) Ist dieser allgemeine Vorunterfuch durch die Bischöfe gemacht, so werden die Akten an die Rituskongregation gesendet, die im besondern Auftrag des Papstes die Siegel abnimmt und die Akten an den vom Papst hiefür bezeichneten Kardinal-Relator gelangen läßt. Dieser hat nun mit Hülfe der Räthe und des Protonotars zu prüfen, ob die Untersuchung gültig und ob keine wesentlichen Formen des Prozesses verletzt seien. Auch der Promotor fidei prüft die Akten genau und stellt seine Enwendungen schriftlich zusammen. Die Antragsteller müssen diese Schrift durch ihren Sachwalter bis in's Einzelnste widerlegen können. Aus den Akten, aus der Schrift des Promotors und aus der Widerlegung des Sachwalters und dem Gutachten der Räthe bringt der Kardinal-Rektor an die Congregation der Ritus seinen Bericht über die Gültigkeit des allgemeinen Prozesses, über die Zeugenverhöre und die andern Beweismittel, ob Alles in Form Rechtens erbracht und ob zu Weiterm vorzugehen sei. Wird dies von der Congregation bejaht, so wird wieder in einer andern ordentlichen Sitzung nach gleicher Prüfung der Akten und Berichterstattung die Frage gestellt, ob durch die Prozeßakten der Ruf der Heiligkeit, der Tugenden und Wunder im Allgemeinen so weit feststehe, daß es zur speziellen Untersuchung kommen könne. Fällt das Urtheil der Congregation bejahend aus, so legt sie es dem hl. Vater zur Bestätigung vor. Hiemit ist dann der erste Abschnitt des Beatifikationsprozesses zu Ende gebracht.

Hierauf erläßt die Congregation an die betreffenden Bischöfe wieder Requisitionsschreiben, wodurch sie beauftragt und ermächtigt werden, über das Leben, die Tugenden und Wunder des Dieners Gottes speziell, mit Eingehung auf die einzelnen Thatsachen und Umstände nach den beigefügten Fragepunkten zu untersuchen. Dadurch soll nun erwiesen werden 1) der heroische Grad der theologischen und moralischen Tugenden des Dieners Gottes; 2) müssen wenigstens zwei Wunder als auf die Fürbitte des Gottesdieners vollbracht erwiesen werden. Den geforderten Grad der Tugendübungen nachzuweisen, ist äußerst schwierig. Denn erstens müssen, da man die Gesinnungen aus den Handlungen erschließt, diese letztern als Thatsachen durch Zeugen ꝛc. gesichert sein. Zweitens ist die Beharrlichkeit solcher Handlungen, und drittens ihr schlußfähiger Charakter zu beweisen. Der Promotor hat hier ein weites Feld zu Einwendungen. Kann er einen Beweis irgendwie als mangelhaft erweisen, so fällt eine ganze Reihe von Thatsachen dahin, die sonst im Leben auch nach dem strengsten Urtheile hinreichen würde, um mit Zuversicht auf die ihnen zu Grunde liegende Gesinnung zu schließen. Noch schwieriger ist der Beweis für die Wunder. Zwar werden nur zwei der besondern Prüfung unterworfen; der Sachwalter wählt diese aus der Zahl der übrigen. Mißglückt aber der Beweis für eines derselben, so fällt für diesmal der ganze Beatifikationsprozeß, bis wieder neue Wunder gewirkt worden sind. Und wie streng die Prüfung der Wunder ist, davon führt Milner in seinen Controversen als Beispiel an, daß bei einem solchen Anlaß vier Wunder vor die Congregation gebracht wurden, worüber ein protestantischer Engländer sich geäußert, wenn alle Wunder so erwiesen wären, dann ließe sich gewiß nichts dagegen sagen, und doch haben sie die Probe vor der Congregation nicht bestanden. Daraus ist zu ersehen, wie strenge diese dritte spezielle Untersuchung von den Bischöfen zu führen ist. Sie hat sich nothwendig auf alle Verhältnisse, auf die Reden und Handlungen des Gottesdieners bis in's Einzelnste zu erstrecken; namentlich müssen die Wunder mit allen sie begleitenden Umständen ausführlichst berichtet werden.

Sind nun die Akten dieses speziellen Untersuchs an die Rituskongregation eingesandt, so ist die erste Frage, ob dieser Untersuch gehörig geführt und nicht an wesentlichen Mängeln oder Verstößen leide. Ist das Urtheil mit dem Bericht des Kardinal-Relators ein günstiges, so werden sämmtliche Akten nochmals unter Siegel gelegt und der Prozeß bleibt ruhen bis wenigstens fünfzig Jahre nach dem Tode des Dieners Gottes verflossen sind. Aber auch dann kann die Erbrechung der Siegel und die Weiterführung des Prozesses nur auf ausdrückliche Weisung des Papstes geschehen.

Nun beginnt ein noch strengeres Verfahren, als das bisherige war. Die erste Frage, die zur Entscheidung vorgelegt wird, ist die: Ob die heroische Ausübung der drei theologischen und der vier moralischen Tugenden durch den Diener Gottes sattsam erwiesen sei. Diese und alle folgenden Fragen werden aber nicht mehr in einer ordentlichen Sitzung der Kardi

näle der Rituskongregation, sondern in einer außerordentlichen Generalsitzung des gesammten Personals der Congregation, dessen wir zu Anfang erwähnten, in Gegenwart des Papstes entschieden.

Zur Vorbereitung auf diese Generalsitzung werden vorher zwei andere Versammlungen gehalten, eine antepræparatoria und eine præparatoria. In der erstern will der Kardinal-Relator nach Prüfung der Akten die Ansichten der Räthe über obige Fragen hören, wo dann auch der Promotor seine Einwendungen macht und noch schriftlich eingibt. Er läßt keine Handlung, kein Wort aus dem Leben des Dieners Gottes, worin eine Schwachheit oder Unvollkommenheit liegen könnte, unbeachtet. In der præparatoria, zu welcher nur die Kardinäle berufen werden, wird der Bericht des Relators, sowie die Einwendungen des Promotors und die Widerlegung des Sachwalters reiflich erörtert und erdauert. Endlich hat nach Bestimmung des hl. Vaters die Generalsitzung statt. In dieser geben zuerst sämmtliche Räthe der Congregation ihr Gutachten über die oben erwähnten Fragen ab, verlassen dann den Versammlungssaal und die Kardinäle bleiben mit dem hl. Vater allein zurück, hören den Bericht des Relators, die Einwendungen des Promotors und die Vertheidigung des Sachwalters. Jeder Kardinal trägt seine Ansicht vor und begründet sie, worauf die Abstimmung erfolgt. Wird die Frage nach der Tugendübung des Dieners Gottes bejahend beantwortet und vom hl. Vater bestätigt, so ist der erste Theil des speziellen Prozesses beendigt und der Diener Gottes wird Venerabilis genannt.

Nun kommt es an die Frage: ob und welche Wunder, als auf die Fürbitte des Gottesdieners gewirkt, erwiesen seien. Auch zur Beantwortung dieler Frage werden die zwei vorbereitenden Sitzungen gehalten, der Entscheid vom hl. Vater in der Generalversammlung gegeben. Für die Wunder aber werden die strengsten Beweise gefordert, und so lange der Promotor nur eine Möglichkeit findet, ein als Wunder bezeichnetes Ereigniß natürlich zu erklären oder zu bezweifeln, so lange die Experten, Aerzte, Naturforscher ꝛc. noch Bedenken äußern, ist an keine Bestätigung als Wunder zu denken. Ist aber das Urtheil der Generalversammlung auch hierüber ein günstiges, so steht nach dem ganzen Prozeß fest: 1) daß der Ruf der Heiligkeit, in dem der Diener Gottes gestorben und der sich nach seinem Tode noch verstärkt, ein gegründeter ist; 2) daß der Diener Gottes alle Tugenden im heroischen Grade bis zu seinem Lebensende ausgeübt hat; 3) daß Gott auf seine Fürbitte Wunder gewirkt hat.

Hiemit ist dann der förmliche Beatifikationsprozeß vollendet, und es kann zur feierlichen Einverleibung des Dieners Gottes in das Verzeichniß der Seligen, d. h. derjenigen, welche von der Kirche öffentlich als solche verehrt und angerufen werden, kommen. Vorher soll aber noch einmal der ganze Prozeß geprüft und nochmals das Urtheil der Congregation der Ritus feierlich bestätigt werden. Hiefür beruft der Papst ein Consistorium, an welchem sämmtliche Kardinäle und in Rom anwesende Bischöfe und Prälaten Theil nehmen, also alle Stufen der lehrenden Kirche. Jeder der Anwesenden hat sich auszusprechen über die Frage: Ob mit Rücksicht auf die vorliegenden Beweise für den Ruf der Heiligkeit, die Tugenden und Wunder des Dieners Gottes N. mit Sicherheit zum Dekret der Seligsprechung könne geschritten werden. Ist das Urtheil bejahend, so wird es vom Papst sofort bestätigt und die Sekretarie der Breven beauftragt, eine Urkunde auszufertigen, in welcher der Diener Gottes als in das Verzeichniß der Seligen aufgenommen erklärt und der Kirche, wiewohl mit gewisser Beschränkung, zur öffentlichen Verehrung vorgestellt wird.

Die feierliche Bekanntmachung dieser Urkunde wird im gewöhnlichen Leben die Seligsprechung genannt. Sie geschieht stets in der auf's glänzendste geschmückten Peterskirche; der Chor ist geschmückt mit den Abbildungen der geprüften Wunderthaten; über dem Hochaltare hängt das Bild des Seligen, aber noch verhüllt. Um 10 Uhr verfügen sich in feierlichem Zuge die Mitglieder der Rituscongregation, die Kardinäle, Bischöfe, Prälaten, die Räthe durch das Hauptschiff der Kirche zum Chor. Der postulator causæ (Antragsteller) tritt vor den Kardinal-Erzpriester der Peterskirche und stellt nochmals im Namen seiner Vollmachtgeber das Gesuch um die Seligsprechung des Dieners Gottes. Der Kardinal-Erzpriester überreicht die Urkunde dem geistlichen Vater der Congregation der Ritus. Dieser liest sie mit lauter Stimme vor, und sobald er an die Stelle kommt, wo der Diener Gottes als Beatus (Seliger) erklärt wird, fällt die Hülle von seinem Bilde, es erscheint, vom schimmernden Glanz zahlloser Kerzen umstrahlt. Das Tedeum wird angestimmt, alle Glocken der Stadt und die Kanonen der Engelsburg verkünden der Welt den freudigen Akt. Ein feierliches Hochamt vor dem Seligen beschließt die Feier. Nachmittags kommt der hl. Vater in die Peterskirche und verehrt den Seligen in längerem Gebet. Dreitägige Andachten werden zu Ehren des Seligen abgehalten, wobei die Andacht der Gläubigen nicht weniger groß ist als wunderbar oft die Gnade, die Gott auf die Fürbitte des Seligen spendet, als ob er das Urtheil der Kirche augenfällig bestätigen wolle.

Hiemit ist dann auch der Grund gelegt zum Canonisationsprozeß. Denn bevor dieser eröffnet und der Selige in das Verzeichniß der in der ganzen Kirche verehrten Heiligen aufgenommen werden kann, muß durch eine neue, langwährende Untersuchung erwiesen werden, daß die Verehrung der Gläubigen nach der Seligsprechung immer zugenommen und Gott auf die Fürbitte des Seligen neue unangreifbare Wunder gewirkt habe. Der Canonisationsprozeß verläuft dann ungefähr gleich wie der bisher dargestellte Beatifikationsprozeß.

Der Akt der Heiligsprechung wird wo möglich noch feierlicher begangen, und zwar meist vom Papst selbst vorgenommen. Beim feierlichen Hochamte zu Ehren des Heiligen werden beim Offertorium zu Ehren des Heiligen von drei Kardinälen, die mit unter den Richtern gesessen, nämlich vom ersten Bischof, ersten

Priester und ersten Diakon der Congregatio Rituum und von den Gesandten, welche die Canonisation betrieben hatten, folgende symbolische Opfergaben am Altare dargebracht: Vom ersten Kardinal zwei große Wachskerzen, vom ersten Gesandten eine große Wachskerze und zwei lebendige Turteltauben in einem vergoldeten Bauer; vom zweiten Kardinal zwei große Brode, das eine vergoldet, das andere versilbert; vom zweiten Gesandten eine Wachskerze und zwei weiße Tauben in einem versilberten Bauer; vom dritten Kardinal zwei kleine Fäßchen voll Wein, das eine vergoldet, das andere versilbert; vom dritten Gesandten eine Wachskerze und ein bunt bemalter Vogelbauer voll verschiedenartiger lebendiger Vögel.

Die Frage, ob der Papst in der Canonisation irren könne, ist zum Allermindesten eine vermessene. Wer behaupten wollte, der Papst habe in dieser oder jener Canonisation geirrt, müßte wenigstens als ein solcher betrachtet werden, der der ganzen Kirche zum Aergerniß gereichte, die Heiligen beleidigte, den Häretikern, welche die Autorität der Kirche läugnen, Vorschub leistete und selber der Häresie verdächtig wäre, indem er den Ungläubigen zur Verhöhnung der Gläubigen Anlaß gäbe. Zudem betrachte man nur, mit welcher Vorsicht, Bedachtsamkeit und Strenge in der Sache verfahren wird, so muß, auch nur menschlich angesehen, der Ausspruch des Papstes über allen Verdacht des Irrthums erhaben erscheinen. Der Gläubige hat zudem das feste Vertrauen, Gott lasse die Kirche in einer so wichtigen Sache nicht ohne besondere Leitung des hl. Geistes, der sie gegen Irrthum sichere.

Die Canonisation, in der Form, wie sie jetzt geregelt ist, hat für die Kirche eine hohe Bedeutung; denn es liegt darin der sprechendste Beweis ihrer göttlichen Sendung, eine stete Aufforderung und Ermunterung zur Tugend und zur Verherrlichung Gottes, eine fortwährende Anregung kirchlichen Lebens. Ist die Verehrung und Anrufung der Heiligen von den Außerkirchlichen und Ungläubigen gerne zum Gegenstand des Angriffs gemacht werden, so wird der Gläubige um so mehr der göttlichen Fügung Dank wissen, daß sie das Urtheil über die Canonisation dem Oberhaupt der Kirche ausschließlich zugewiesen, und daß durch dessen so strenges Verfahren die Sicherheit auf solche Weise aktenmäßig unerschütterlich befestigt wird. *)

Der Krieg gegen den heiligen Geist.

Vigilate, vigilate, vigilate et orate.

Viele unserer Zeitgenossen scheinen den hl. Geist kaum dem Namen nach zu kennen. Wenn sie gegen ihn direkt oder indirekt Krieg führen, so wundert es uns weniger, als wenn solche gegen ihn Krieg führen, die ihn kennen und kennen sollten.

Den ersten Kampf gegen denselben führten die abgefallenen Engel. Sie wurden ewig verworfen. „Wer aber gegen den hl. Geist sündigt, dem wird weder in dieser noch in jener Welt vergeben werden."

Die ersten Eltern sündigten gegen Gott den Vater und Schöpfer und sein Gesetz, sein Wort. Ihnen wurde Erlösung, da das Wort Fleisch geworden. Vom Kreuze stieg das Lamm Gottes nieder in die Vorhölle und führte heraus die seit 4000 Jahren schmachtenden Seelen der Vorväter zum Mitgenuß des ewigen Lebens.

Die Juden schlugen Jesum Christum, den Sohn Gottes, an's Kreuz und riefen: „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder." Sie sündigten gegen den Sohn und nach seinem Wort soll ihnen Vergebung zu Theil werden und zwar, wie Paulus lehrt, werden sie am Ende der Zeiten eingehen zur Kirche Jesu im hl. Geiste.

Werfen wir keine Steine auf Adam und die Juden, denen Vergebung verheißen ist; beklagen wir vielmehr jene, denen gleich den gefallenen Engeln keine Erlösung wird, weil sie gegen den hl. Geist sündigen.

Der erste bewußte Angriff gegen die Offenbarung, den hl. Geist in der Kirche Jesu, geschah durch Ananias und Saphira, weil sie durch Gelübde sich als persönliches Opfer mit all' dem Ihrigen Gott und seiner Kirche geweiht und nachher dieß Gelübde brachen.

Der Abfall vom hl. Geiste setzte sich fort in den Häresien und ging mit dem griechischen Schisma, ja seit Macedonius, mehr oder weniger zu offenem Angriff über. Dieses lauerte seit Jahren, besonders seit Peter I. von Rußland, auf jede Gelegenheit, zu schaden. Das russische Czarenthum ist der Liebling besonders der katholischen Freimaurer, welche dessen Avantgarde zu bilden scheinen gegen die Kirche des heiligen Geistes. Daß im Nachtrab sich alle aufgeklärten Staatslenker, Literaten, Häretiker, Juden ꝛc. sich finden, ist nicht zu wundern; eben so wenig, daß die Hirten der katholischen Kirche, diese wahren Organe des heiligen Geistes, ihre gefährlichsten Feinde sehr gut kennen und pariren. Auch darüber nicht, daß sich der hl. Geist wie einst von den abgefallenen Engeln; von jenen Feinden der Kirche zurückzieht, ihnen zur Strafe und zur Buße und zur Besserung der Lauen in der Kirche.

Wo offenbart er sich aber dieser Krieg? Welche Frage! Hat er nicht bereits begonnen?

A. Gegen das kirchliche Lehramt durch die Plazetgesetze.

B. Gegen das Priesteramt: durch Verkümmerung und Mißbrauch der heil. Sakramentspendung.

1) Unkirchliche Taufe, Taufgelübdabsagung, Wiedertaufe u. Chicanen vide Zürich.

2) Aufschiebung der Firmung. Der hl. Vinzenz Ferrerius sagt voraus, daß der Antechrist am Ende der Zeiten Alles aufbieten werde, die Christen am Empfange dieses hl. Sakraments zu hindern. (Schuster. Kath. Hdb. 3. Thl. X. 201.)

3) Hl. Messe in der Landessprache. Chicanen gegen das hl. Altarssakrament in Belgien ꝛc., Einschließung der Kirchen.

4) Allgemeine und seltene Beichten. Gefährdung des Beichtsigills ꝛc.

5) Zwang zur Spendung der heiligen Sterbsakramente und kirchlichen Beerdigung.

6) Beeinträchtigung der Priesterbildung. Cölibat- und Klosterhaß.

---

*) Papst Benedikt XIV. über die Beatifikation der Diener Gottes und die Canonisation der Seligen, 12 Bde. Bologna 1734.— Joseph Kleutgen, S. J.: Die Selig- und Heiligsprechung. v. Moy: Die Beatifikation und Canonisation.

7) Zivilehe, Weigerung des Reverses zur katholischen Kindererziehung paritätischer Ehen.

C. Gegen das kirchliche Hirtenamt: Diözesankonferenz, Schulemanzipation, Beeinträchtigung der Papalpflichten und Rechte ꝛc. Befehdung der Kirchengebote. Schmälerung der Feiertage und des Gottesdienstes durch Placet, während doch die Feiertage nicht nur kirchen-, sondern auch staatsrechtlich, ja sogar vom Naturrecht aus für Autorität und Volkswohl von unberechenbaren Folgen sind. Man vergleiche Abraham, Loth und Sodoma ꝛc.

Um durch den hl. Geist zur Kenntniß, Frieden und Segen Gottes zu gelangen, müssen ihm zuerst wieder die seinen Früchten entsprechenden Anlagen und Anhaltspunkte dargeboten werden: Liebe um Liebe, Freude um Freude, Frieden um Frieden ꝛc. Dann werden auch seine Gaben in reicher Fülle wieder der öden Erde geschenkt werden.

Zeichen der Zeit.

I. Der protestantische Prälat von Kapff in Stuttgart empfiehlt und rechtfertigt die letzte Oelung (Sacramentum extrema unctionis) für die Einführung in die „evangelische Kirche" in einer Predigt und durch eine Broschüre, wie unlängst Hr. Archidiakon Leibbrand daselbst auch in einer Schrift das Gebet für die Verstorbenen empfohlen hat.

II. Drei Punkte legte einst der fromme Bischof von Amiens einem Protestanten zum Nachdenken vor, als dieser zögerte, den katholischen Glauben anzunehmen: 1) Daß kein Katholik, der zu Gott zurückkehren wolle, und zwar aus diesem einfachen lautern Beweggrunde Protestant werde; wogegen viele Protestanten, welche sich Gott zu weihen verlangten, Katholiken würden; 2) daß es unerhört sei, ein Katholik habe in der Todesstunde im Angesichte der Ewigkeit seinem Glauben abgeschworen und sei zu dem protestantischen Bekenntnisse übergetreten, während es doch merkwürdig ist, daß viele Protestanten in dieser wichtigen Stunde sich zur katholischen Kirche bekehren; endlich 3) daß die Protestanten als Heilige solche Kirchenlehrer anerkennen, die stets eine dem protestantischen Lehrbegriffe geradezu entgegengesetzte Lehre bezeugen weßwegen sie dann auch folgerichtig zugeben müssen, man könne heilig sein, indem man glaube, was diese Lehrer geglaubt haben. — Einfach waren diese drei Punkte, die der fromme Bischof der heilsbegierigen Seele zur Betrachtung vorlegte; der Saame war in ein vorbereitetes Erdreich gefallen, die Gnade wirkte und die katholische Kirche hatte sich eines neuen Kindes zu erfreuen.

Dr. Maning als Wiseman's Nachfolger.

Die ‚Allg. A. Z.,' welcher Niemand Parteilichkeit für die katholische Kirche vorwerfen wird, enthält folgende interessante Korrespondenz unter der Aufschrift: Dr. Maning und die katholische Propaganda in England. „Niemand kann das Begräbniß des Kardinals Wiseman und jetzt die Weihe seines Nachfolgers auf dem erzbischöflichen Stuhl von England beobachtet haben ohne von dem Eindruck betroffen zu sein, den beide Feierlichkeiten auf einen sehr, sehr großen Theil des Publikums hervorgebracht. Selbst in der Sprache der Tagblätter herrscht, so zu sagen unwillkürlich, eine Salbung, die man von so kampflustigen Gegnern des Papstthums und des Katholizismus nicht erwarten sollte. Daß die Anziehungskraft des katholischen Kirchendienstes auf das Publikum hier eine sehr bedeutende ist, fällt in die Augen. Was geht sonst in den Herzen der Bevölkerung vor? ... Nichts, sagen von Zeit zu Zeit die offiziellen Vertheidiger des englischen Protestantismus... Aber sie sagen auch, daß Englands Ansehen und Einfluß in der Welt nie höher gestanden sei! Es geht vor, erwiedern die Vertreter Roms, daß unsere Propaganda Riesenschritte macht, daß England seiner Unterwerfung unter die alleinseligmachende Kirche unaufhaltsam entgegengeht. Wo ist die Wahrheit? ... Die Statistik ist hier nicht zu verschmähen. In der großen und reichen Gemeinde Kessington waren vor zehn bis zwölf Jahren kaum Katholiken genug, um einen Sonntagsgottesdienst in ihrer obscuren Kapelle zu ermöglichen. Heute zählt die katholische Gemeinde 7000 bis 8000 Seelen, hat reiche Kirchen, Klöster und Hospizien. In ihren Schulen sind 1200 Schüler, und die Zahl der jährlichen Kommunikanten ist 45,000! Wer hat nicht von dem Oratorium in Brompton gehört? In Westminster, in Conventgarden, in Holborn eine ähnliche Verbreitung, und in den Vorstädten von London, auf dem Land, in der Provinz wimmelt es von geistlichen Verbrüderungen, von Frauenklöstern. In Moorfields waren die Abzeichen der verschiedensten Brüderschaften, Mönche und Leviten, Jesuiten, Franziskaner, Benediktiner, Baarfüßer, Oblaten und andere noch zu sehen. Wundern Sie sich daher nicht, wenn Sie von dem beharrlich wiederkehrenden Gerücht hören, daß dem neuen Erzbischof ein neuer, seiner Würde und Rom angemessener Palast, und zwar in Westminster selbst, dessen Namen er trägt, erbaut werden soll, ja daß in hohen und höchsten Regionen ernstlich an eine Conversion — Perversion sagen die protestantischen Spötter — gedacht werde. Die Wahrheit ist, daß der katholische Klerus in England, wie jede Kirche, die da ringt (ecclesia militans), außerordentlich thätig und rührig, ja unermüdlich ist. Gewandte, einsichtsvolle Führer stacheln seinen Eifer. Wo immer ein Elend zu mildern, eine Blöße zu decken, ein Kranker zu pflegen, ein Sterbender zu trösten ist, da kann die katholische Gemeinde auf die Bereitwilligkeit der Pfarrer und barmherzigen Schwestern rechnen. Diese haben die dazu erforderlichen Mittel nicht selbst, aber der brittische Katholizismus zählt mit von den reichsten Familien zu seinen Gläubigen, und die Schüler des Kardinals Wiseman sind des Spruchs eingedenk: Klopfet an, und es wird euch aufgethan!" Aus dem Munde der ‚A. A. Ztg.' hat dieß Zeugniß einen doppelten Werth.

Zur Feiertagsfrage.

Da von einigen Seiten vom Stillschweigen der Geistlichkeit des Kantons Zug in der Feiertagsfrage die Rede war, so nehmen wir mit Vergnügen folgende Erklärung der Sachlage in diese Spalten auf:

„Als in den letzten 50ger Jahren eine bischöfliche Dispense von der Feier einiger Festtage erwirkt worden war, trat die Regierung von Zug mit der Geistlichkeit des Kantons hierüber in's Benehmen, und verzichtete in Folge der gepflogenen Berathung darauf, von dieser Dispense Gebrauch zu machen. Ebso stimmte in der zu Solothurn abgehaltenen Kommission der Abgeordnete des Standes Zug kirchlich korrekt gegen Abwürdigung der Feiertage. Gegenüber solcher Gesinnungstüchtigkeit ihrer Kantonal-Regierung fand sich die Geistlichkeit in der angenehmen Lage, durch Nichtbetheiligung an der für unsern Kanton gegenstandlos gewordenen Adresse ein Vertrauens-Votum auszusprechen, und selbes der Regierung sammt dem Danke für ihr wahrhaft liberales Vorgehen zu übermitteln, bei welchem Anlasse auch der Wunsch verlautbart wurde, daß auf würdige Feier der Sonn- und Festtage gedrungen werde. Ueber alle diese Schritte erstattete die Geistlichkeit durch ihr kirchliches Organ dem Hochwürdigsten Bischof von Basel pflichtgemäß Bericht!" *)

Zum Toleranzkapitel.

I. Eine schöne Dosis von Anmaßung braucht es, um, wie es jetzt viele protestantische Schweizerblätter thun, sich in die Angelegenheit der katholischen Feiertage zu mischen. Es tritt da wieder die alte Thatsache hervor, daß die Protestanten (einzelne rühmliche Ausnahmen wissen wir schon zu machen) es nie lassen können, die konfessionellen Rechte der Katholiken zu beeinträchtigen, während es den letztern nie einfällt, die Protestanten in ihren konfessionellen Rechten zu beeinhelligen. Der sel. Dr. Baur von Muri blickte doch ganz richtig, wenn er die konfessionelle Gleichberechtigung zu einer Hauptgrundbedingung des Staatsgrundgesetzes machen wollte, in der Weise, daß die Protestanten sich nicht in katholisch-kirchliche, und die Katholiken sich nicht in protestantisch-kirchliche Angelegenheiten zu mischen haben sollen, was letzteres aber, wie oben gesagt, nie zu geschehen pflegt. Bei der protestantischen Einmischungssucht ist den Katholiken übrigens so schließt der ‚Wahrheitsfreund', nur zu rathen, daß sie sich ihr Recht fest in's Bewußtsein setzen und in vorkommenden Fällen unberufener und unberechtigter Einmischung von andrer Seite stets mit der entschiedenen Antwort aufzutreten sich nicht scheuen: Das ist unser Recht, das verlangen wir für uns, das muß man uns lassen als gleichberechtigte und ebenbürtige Schweizer und Bürger.

II. Der Pfälzer Landrath hat in seiner 7. Sitzung beschlossen, mit 17 Stimmen gegen Eine, an die königliche Staatsregierung das Ansuchen zu stellen: 1) die theils thatsächlich, theils verordnungsmäßig bestehenden Bestimmungen, daß die katholischen Schüler der Volksschulen, der Gewerb- und Lateinschulen an Wochentagen den Frühgottesdienst besuchen müssen, für das Winterhalbjahr aufzuheben; 2) die Verordnung, daß die katholischen Schüler der Kreisgewerbsschule in Kaiserslautern zum Besuche des sonntäglichen Nachmittagsgottesdienstes verpflichtet sind, außer Wirksamkeit zu setzen, und 3) solche Verfügungen zu treffen, daß durch den Besuch des Frühgottesdienstes im Sommerhalbjahre von Seiten der Schüler der genannten Schulen der Schulunterricht „nicht beeinträchtigt" (!) werde.

Dieser landräthliche Beschluß hat bereits energische Proteste hervorgerufen. In einer an den Hochwst. Bischof v. Speyer gerichteten bezüglichen Adresse aus dem Glanthale heißt es u. a.:

Ew. Bischöfl. Gnaden dürfen fest überzeugt sein, daß wir Katholiken der Pfarrei — — uns nie und nimmer an diesen Beschluß des Pfälzer Landrathes anschließen werden. Im Gegentheil werden wir uns jetzt zur heiligsten Pflicht machen, darüber zu wachen, daß unsere Kinder regelmäßig und täglich, insofern es Gesundheitsrücksichten nur immer erlauben, die hl. Messe besuchen.

*) Vergl. Luzerner Wahrheitsfreund Nr. 51.

Wochen-Chronik.

Solothurn. Sr. Gnaden der Hochwst. Bischof Lachat hält am 2. Juli auf der Allmend in Thun persönlich einen Feldgottesdienst für die Katholiken in der Centralschule.

— Freitag, den 23. Juni, stattete Sr. Gnaden, der Hochw. Hr. Bischof Greith von St. Gallen dem Priesterseminar in hier einen Besuch ab. Er ermahnte die Herren Seminaristen in einer längern, eben so geistreichen als gemüthlichen Rede, den Obern, d. h. vorab unserm Hochw. Bischof und durch ihn dem Papste gehorsam zu sein, sich auf das Innigste an sie anzuschließen, damit durch die Vereinigung mit ihnen der Segen, das Leben das von ihnen ausgehe, durch sie, die nun den hohen Stand der Seelsorge bald antreten werden, auf die Gläubigen übergeleitet werde. Er warnte sie besonders vor Lauheit, Müssiggehen und Vernachläßigung der wissenschaftlichen Fortbildung, die in unsern Zeiten doppelt nothwendig sei. Ein träger unwissenschaftlicher Priester sei etwas Trauriges. Der Eindruck, den dieser Besuch auf die Herren Seminaristen machte, muß ein erhebender gewesen sein, und das um so mehr, da der hohe Kirchenfürst die Herablassung hatte, sich jeden Einzeln vorstellen zu lassen. *)

— Auch von hier erhebt ein Korrespondent im ‚Bund' seine Stimme für Gleichstellung der Geistlichen mit den andern Staatsbürgern. Daß ein freier Mann, sagt er, Pflichten, aber keine Rechte haben soll, ist gegen das Menschenrecht. Und wie kann ein Geistlicher für sein Vaterland begeistert sein, wenn man ihn mit den Worten von seinen Rechten abweist: „Du bist ein Diener des Papstes und unserer politischen Rechte unwürdig!"

Luzern. Baldegg. (Brief.) Das Comite zur Versorgung armer und verwahrloster Kinder erläßt an die Mit-

*) Wir entheben diesen Bericht der ‚Luz. Ztg.' und würden uns gefreut haben, wenn wir in Stand gesetzt worden wären, diese Nachricht statt aus Luzern, direkt aus Solothurn mitzutheilen.

glieder und Gutthäter des Vereins zur Versorgung und Erziehung armer, verwahrloster Mädchen im Schloß Baldegg einen kurzen Bericht vom Jahre 1864. Aus diesem geht hervor, daß daselbst 13 überaus hülfsbedürftige Mädchen versorgt werden, daß eines gestorben ist und eines in's Noviziat eintrat, somit 15 Kinder waren im Anfang des Jahres. Die Rechnung zeigt folgendes Resultat:

I. Einnahmen.

	Fr. Ct.
1. Kassasaldo vom Jahr 1863	399 42
2. An Beiträgen der Vereinsmitglieder . . .	888 66
3. An außerordentlichen Beiträgen	192 85
	2006 93

II. Ausgaben.

	Fr. Ct.
1. Für Kostgeld an 13 Kinder	1100 —
2. Bekleidung	604 89
3. Aerztliche Behandlung und Leichenkosten . . .	113 10
	1818 29
Einnahmen . . .	2006 93
Ausgaben . . .	1818 29
In Saldo:	188 64

Der Bericht hegt die Hoffnung, daß die Anstalt in naher Zukunft sich heben werde, indem gegenwärtig 13 Töchter aus guten Familien ab dem Lande das Noviziat machen, mit schönen Anlagen begabt, die unter der Leitung der tüchtigen Ehrwürdigen Oberin zu den schönsten Hoffnungen berechtigten. Auch die Pfleglinge haben — laut Mittheilung des Hochw. Hrn. Direktors der Anstalt, das letzte Jahr, nach Verhältniß ihrer geistigen Begabung und des Charakters, befriedigende Fortschritte gemacht in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung, wie in Betreff der verschiedenen häuslichen Arbeiten und Verrichtungen. Und so können wir in Anbetracht dessen die wachende und schützende Hand Gottes über der Anstalt nicht verkennen. Möge das uns zu neuem Eifer und Thätigkeit anspornen.

Die zahlreichen Unterschriften in der Feiertagspetition verursacht unsern radikalen Zeitungen fortwährend großen Verdruß. Das ‚Tagblatt' namentlich kann es nicht ertragen, daß im Kanton Luzern auch liberale Geistliche und Weltliche sich warm für Beibehaltung der Feiertage annehmen.

Aargau. (Brief.) Anregung im Kapitel Mellingen gegen die Feiertage. Es hat die ‚Kirchenzeitung' angedeutet, es seien noch mehr Geistliche im Aargau in Betreff der Feiertage rührig. Ja, zwei Regiunkeln des Kapitels Mellingen haben bereits einstimmig das Gesuch an den Dekan votirt, er möge bald eine Kapitelsversammlung abhalten, damit vom Kapitel aus eine Petition für Beibehaltung der bestehenden Feiertage an den Bischof gerichtet werden könnte. Die Frage über Beibehaltung oder Abrogation der Feiertage wollte zwar gewisser Art so dargestellt werden, als ob das Volk meine, die obersten Kirchenbehörden hätten sich in Beibehaltung oder Abrogation der Feiertage nach dem Willen des Volkes zu richten; dieß wäre aber unstreitig eine unrichtige, ich möchte sagen böswillige Auffassung des Volksbegehrens. Gerade in diesem Falle stellt sich das katholische Volk auf Seite der Kirche und damit auf die des Bischofs, indem es für das einsteht, was die Kirche eingesetzt hat. So beschützt das Volk nur Institutionen der Kirche und erweist sich so als katholisches Volk. — Dem Bischofe selbst aber kann es nur lieb sein, wenn er sich überzugt, das Volk wünsche die Feiertage beibehalten, wünsche auch, daß sie überall würdig gefeiert werden. Das berührt das Volk schmerzlich, wenn hie und da das Gegentheil stattfindet. Kommt es aber auch hie und da vor, so geschieht die Entweihung nicht vom katholischen Volke, sondern von solchen, die nicht Katholiken sind, wenn sie auch diesen Namen tragen.

Es würde auch nichts helfen, wenn die wenigen Feiertage abgeschafft würden. Woher der Name blauer Montag? Daher, daß es Leute gibt, die den Sonntag so entweihen, daß sie nicht einmal am Montag zur Arbeit fähig sind. Folgerichtig müßten auch die Sonntage weg, die doch göttlicher Institution sind. Man brauche aber an genannten Tagen die katholischen Landestheile nur zu bereisen, um sich zu überzeugen, daß nicht Entweihung einer Abrogation rufe. Nein da liegen die Ursachen anderswo. Einerseits will man der Kirche wieder einmal zeigen, daß sie sich in allem schmiegen müsse, andererseits stellen einige humane Fabrikanten das Begehren auf Abrogation, weil ihnen die arbeitende Klasse noch nicht genug gedrückt erscheint. Aber gerade für diese armen Leute, denen man vielerorts gerade so viel Verdienst zukommen läßt, daß sie nicht sterben, seien die Feiertage eine wahre Wohlthat, für sie seien sie Tage der körperlichen und geistigen Erholung. Es würde deßhalb die Geistlichkeit ihre Pflicht nicht thun, wenn sie die Volksbegehren an den Bischof nicht nachtrücklich unterstützen würde. — Ob aber der Dekan auf das Begehren der Geistlichen zweier Regiunkeln eingehen und ein Kapitel halten wird, das ist noch zweifelhaft. Es ist somit gut, daß der hochw. Bischof vorläufig weiß, was die große Mehrheit des Kapitels Mellingen in Betreff der Feiertage für eine Stimmung hat.

— In Baden haben sie bei viel tausend Jucharten Wald nicht einmal einige Buchenbäumchen zum Schmuck des Fronleichnamsfestes zu widmen über's Herz gebracht. Solche Knorzerei hat der Bürgerschaft von Baden nicht gefallen.

Unterwalden. Der Landrath von Nidwalden hat nach lebhafter Diskussion das Spital als freie Korporation unter staatlicher Aufsicht erklärt. Es ist dies wohl der beste Boden, auf dem gemeinnützige Anstalten blühen. Staatsanstalten werden oft beim besten Willen in die Büreaukratenjacke eingezwängt.

Kirchenstaat. Rom. Die Kongregation der Kardinäle zu Rom hat sich gegen die Vereidigung der Bischofe erklärt und die Form der Exequatur der Regierung für die Ernennungen der Bischöfe verworfen. Es erfolgte der Abbruch der Unterhandlungen und Vegezzi ist nach Florenz zurückgekehrt.

Frankreich. Paris. Der Erzbischof hat die Einsegnung des Tumulus des Marschalls Magnan vollzogen, während auf demselben die Insignien seiner Würde als Großmeister des Freimaurer-Ordens

niedergelegt waren. Es ist fast unbegreiflich, wie ein Prälat sich so weit vergessen konnte, und man kann sich leicht die Entrüstung des hl. Vaters über einen solchen Akt vorstellen.

— Die Franzosen haben in Canton (China) eine prächtige Kathedrale erbauen lassen, neben welcher nun noch eine bischöfliche Residenz, ein Priesterseminar und ein Waisenhaus errichtet werden sollen.

Preußen. Das Domkapitel zu Köln hielt abermals eine erfolglose Sitzung in Sachen der Erzbischofswahl. Die Minorität beharrt auf ihrem Protest gegen Aufstellung einer Kandidaten Liste durch Majoritätsbeschluß, — und erklärt wiederholt, die vom Oberpräsidenten v. Pommer-Esche vorgeschlagenen drei Regierungs-Kandidaten annehmen zu wollen. Die Majorität aber geht nicht darauf ein.

Baden. Das erzbischöfliche Ordinariat hat beschlossen, daß bei Beerdigung der Angehörigen protestantischer Religion mit den Glocken der katholischen Kirche geläutet werden darf, wenn die Gemeinde der protestantischen Konfession ein Geläute nicht besitzt. Demgemäß hebt sich selbstverständlich diese Bewilligung, die nur eine solche und keine Rechtswillfahrung ist, auf, wo besagte Gemeinde ein Geläute besitzt, oder in den Besitz eines solchen gelangt.

— Der badische Schulkonflikt scheint in ein weiteres Stadium einzutreten. Die herrschende Partei hat die selbst vom Ministerium angestrebte Vereinbarung mit der Kirche nicht zugegeben, und das Ministerium seine Unterhandlungen abbrechen müssen. — Die Kirchenbehörde will endlich um Rechtsschutz sich an den deutschen Bund wenden.

Bayern. Der Orden der barmherzigen Brüder, vom hl. Johann von Gott gestiftet, zählt gegenwärtig sieben Convente in Bayern, wovon drei Convente die Krankenpflege in drei Hospitälern für Männer aus dem Laienstande mehr mit acuten Krankheiten behaftet, besorgen, ein Convent pflegt die Kranken in einer Anstalt, der männlichen Unheilbaren, eines besorgt ein Priesterhospital, und zwei Convente bethätigen sich mit Ueberwachung, Erziehung und Unterricht an zwei Rettungsanstalten verwahrloster Knaben. In den drei Krankenspitälern wurden im verflossenen Jahre 2345 Kranke mit 33,948 Verpflegungstagen, in der Anstalt der männlichen Unheilbaren 10 Unheilbare mit 1490 Verpflegungstagen, im Priesterhospitale 26 Priester mit 7580 Verpflegungstagen, und in den beiden Rettungshäusern 104 verwahrloste Knaben mit 26,683 Verpflegungs-Tagen gewartet.

— In München ist die famose Oper „Tristan und Isolde" mit fast 5stündiger Aufführung über die Bühne gegangen. Die Helden des Stückes erzählen mit frecher Schamlosigkeit ihre verbrecherische Liebe. Die ‚Presse' schreibt u. a. wörtlich: Mit roher Hand hat R. Wagner das, was sonst das Schamgefühl hinter die Coulissen zu legen pflegt, dem Publikum vor Augen geführt und mit dem bengalischen Feuer einer lüsternen Musik beleuchtet u. s. f.

Sachsen. In der jüngsten Leipziger Lehrer-Versammlung sprach Schulvorsteher Tiedemann aus Hamburg: „Der Religionsunterricht der Volksschule muß vor Allem auf positivem Glauben beruhen, und der Lehrer bemüht sein, einen seinem Unterrichte entsprechenden Geist im Wandel sowohl in wie außer der Schule zu bethätigen!"

Diesen Grundsätzen hat die Versammlung mit Akklamation beigepflichtet. — Möchten sie allenthalben und recht lebendig hervortreten.

Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiosen Bildern in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei in nichts nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstanstalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**, Bayerstraße, 7 a.

München, im Februar 1865. 3

Bei **B. Schwendimann** in Solothurn und **Gebr. Räber** in Luzern ist zu haben:

Rathgeber für Katholiken

im

Umgang mit Protestanten.

Preis 90 Cts.

Im Verlage der **Jos. Kösel'schen** Buchhandlung in **Kempten** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Missale Romanum.

Fol. Preis Fr. 23. 60.

Indem wir uns erlauben, die Aufmerksamkeit des Hochwürdigsten und Hochwürdigen Klerus auf dieses neue Missale, dessen baldiges Erscheinen von dem „literarischen Handweiser für das katholische Deutschland" bereits mit empfehlenden Worten angezeigt wurde, hinzulenken, bemerken wir hiezu, daß dieses in jeder Beziehung vorzügliche Werk unter allen bisher erschienenen Ausgaben seines Gleichen sucht.

Die ganz neu geschnittene gut leserliche Schrift, in schönem Schwarz- und Rothdruck auf starkem weißem Papier, die herrlichen, von Künstlerhand entworfenen Initialen und Vignetten, die prachtvollen Stahlstiche werden diesem Missale zweifelsohne überall die verdiente Anerkennung erwerben und sichern.

Die Korrektheit läßt Nichts zu wünschen übrig; die Vollständigkeit erstreckt sich nicht nur auf eine sehr große Zahl der Festa ex Indulto, sondern namentlich auch auf die in der jüngsten und **allerjüngsten Zeit** herausgekommenen Feste, die fast alle gleich am treffenden Platze eingeschaltet sind, der Choralgesang wurde genau revidirt und verbessert.

Mit dem prachtvollen Titelbilde erhöht sich der Preis auf Fr. 30.

Der Einband wird auf Verlangen gerne besorgt und je nach Wunsch in prachtvoller oder einfacher Weise ausgeführt.

Vorzügliche Gebetbücher zu billigsten Preisen

zu haben bei **Frz. Jos. Schiffmann**, Buchhändler und Antiquar in Luzern, Krongasse, 377.

Himmlisches Blumengärtlein, enthaltend Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Kommunion- und Vespergebete mit lehrreichen Unterweisungen, nebst Erinnerung der letzten Dinge des Menschen, auf alle Tage der Woche. Von einem Priester und Seelsorger. Zehnte verm. Aufl. 256 Seiten mit Stationenbildern. kl. 8. gebunden für nur 65 Ct. 10 Expl. zusammen für nur 6 Fr.

Das „Blumengärtlein" ist ein seit Jahrzehnten wohlbekanntes, beliebtes und zu Tausenden verbreitetes Andachtsbuch. Diese große Nachfrage macht es auch einzig möglich, dasselbe gebunden zu so billigem Preise zu erlassen.

Huber, A., Pfarrrr in Uffikon, Lehr- und Andachtsbuch nach dem Sinne der römisch-katholischen Kirche, zunächst für jugendliche Seelen. Mit 15 Holzschnitten. 307 Seiten. kl. 8. gebunden für nnr 75 Ct., 5 Exempl. zusammen für nur 3 Fr. 75 Ct.

Huber, A., Pfarrer in Uffikon, Perlen aus der Vorzeit oder Gebete der Heiligen. 2te vermehrte Aufl. mit bischöfl. Approbation. 460 Seiten. Mit Titelkupfer. kl. 8. gebunden mit Futeral für nur 1 Fr. 25 Ct. 5 Expl. für 6 Fr.

Expedition und Druck von B. Schwendimann in Solothurn.